(Antrag 01/17)
AfD Fraktion Rheingau Taunus
Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel
Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner
Bankverbindung:vr-bank Untertaunus
IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17
Taunusstein, den 17.02.2017

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

Antrag der AfD-Fraktion zu III. /KT-Sitzung 23.05.2017
Rückführungsstrategie des Rheingau Taunus Kreis

Der Kreistag möge beschliessen,

die Verwaltung setzt eine Arbeitsgruppe „Rückführungsstrategie“ ein.

Die Arbeitsgruppe „Rückführungsstrategie“ soll Lösungen für folgende Problemstellungen auf der Basis des geplanten 16-Punkte Plans der Bundesregierung erarbeiten:

1. Rückführung von Migranten mit abgelehntem Asylantrag
2. Rückführung von Migranten ohne Aussicht auf Asyl (sichere Herkunftsländer)
3. Rückführung von Migranten, die nicht weiter schutzbedürftig sind

Die Arbeitsgruppe soll erarbeiten, welche sich hier im Rheingau Taunus Kreis aufhaltenden Migranten nach geltendem Recht überhaupt eine Erlaubnis für ihren Aufenthalt haben. Zu unterscheiden ist zwischen Migranten mit abgelehntem Asylantrag und Migranten ohne Aussicht auf Erlangung von Asyl (Migranten aus sicheren Einreiseländern).

Die Arbeitsgruppe soll Strategien erarbeiten, wie eine konsequente Rückführung von Migranten, die im Rheingau Taunus Kreis untergebracht sind, vollzogen wird und inwieweit diese mit dem geplanten 16-Punkte Plan der Bundesregierung in Übereinstimmung zu bringen ist.

Dabei geht es um

- Selektion der Migranten ohne Bleiberecht bei konsequenter Anwendung der Rechtslage
- Art der Rückführung, ggf. Einsatz von Abschiebehaft
- Ablaufpläne der Rückführungsarten mit beteiligten Verwaltungsorgane
- Ggf. Koordination mit Landes-und Bundesorganen zur Bündelung von Rückführungsstrategien und Festlegung des Rückführungsstaates

Begründung:

Breite Teile der Politik, u.a. auch des Rheingau- Taunus Kreises plädieren für eine „konsequente“ Rückführung von Migranten.

Die Bundesregierung will einen 16-Punkte Plan zur Rückführung einsetzen:

1. **Gesetzesverschärfungen.** Unter anderem: Gefährder können in Abschiebehaft genommen und leichter überwacht werden. Wer seine Rückführung durch Täuschung verhindert, bekommt einen Aufenthaltsort zugewiesen. Zur Identitätsfeststellung dürfen die Behörden auch Handydaten auswerten. Auch der Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen wird verlängert. Einige Bundesländer haben hier noch Bedenken im Detail.

2. **Geldzahlungen.** Der Bund stockt die Rückkehrprogramme um 40 und die Wiedereingliederungsprogramme um 50 Millionen Euro auf. Je früher Flüchtlinge Deutschland freiwillig verlassen, umso mehr Geld bekommen sie (800/1200 Euro für jeden ab zwölf Jahre). Aber: Fehlanreize sollen vermieden werden, damit man nicht mehr Geld bekommt, als die Reise nach Deutschland gekostet hat.

3. **Rückkehrberatung.** Schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen bekommen Migranten Hinweise über die Vorteile einer schnellen Rückkehr, vor allem jene, die aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten kommen. Weitere Beratungen gibt es im Asylverfahren.

4. **Kontaktstellen.** Die Verantwortung für alle Aufgaben, die mit der Rückkehr zu tun haben, wird in den Ländern auf eine oder mehrere zentrale Stellen konzentriert. Bund und Länder benennen feste Ansprechpartner.

5. **Ausreisezentren.** Menschen ohne Bleibeperspektive sollen gar nicht erst auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Für alle Ausreisepflichtigen schaffen die Länder Plätze in zentralen Einrichtungen. Auch der Bund ist bereit, Bundesausreisezentren zu schaffen und den Ländern für die letzten Tage oder Wochen vor der Abschiebung die Verantwortung abzunehmen. Diese Kompetenzverlagerung ist bei den Ländern stark umstritten. Bedenken der Bayern konnten bei der Koalitionsrunde am 06.02.2017 in München ausgeräumt werden.

6. **Dublin-Verstärkungen.** Nach dem so genannten Dublin-Verfahren ist jeweils der EU-Staat für das Asylverfahren zuständig, in dem ein Flüchtling erstmals europäischen Boden betritt. Andere Staaten können die Flüchtlinge dorthin zurückschicken. Um über diesen Weg mehr zu bewegen, stellt der Bund deutlich mehr Personal zur

Verfügung, damit die behördlichen Vorläufe (Antrag, Zustimmung, Vollzug) verbessert werden können.

7. **Bundesrückkehrzentrum.** In einem "gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr" (ZUR) werden Beamte aus Bund und Ländern zum Beispiel Sammelrückführungen organisieren und in Problemfällen wie dem des mutmaßlichen Weihnachtsmarkt-Attentäters Anis Amri mit Hochdruck die nötigen Papiere besorgen. Jedes Land soll in dem vom Bundesinnenministerium geleiteten ZUR vertreten sein, wenn das Zentrum binnen drei Monaten die Arbeit aufnimmt.

8. **Abschiebungshaft.** Die Länder sollen sich verpflichten, in räumlicher Nähe zu zentralen Ausreiseeinrichtungen eine "ausreichende Zahl" von Abschiebungshaftplätzen bereitzustellen. Das Verfassungsgericht hatte entschieden, dass Abschiebehaft sich klar von gewöhnlichem Strafvollzug unterscheiden muss.

9. **Einheitliches Vorgehen.** Das Bundesinnenministerium soll nach diesem Konzept "Anwendungshinweise" zum Aufenthaltsgesetz vorlegen, damit das Vorgehen der Länder in Sachen Abschiebungen einheitlich wird. Das ist der heikelste Punkt. Denn die beiden rot-rot-grünen Landesregierungen in Thüringen und Berlin haben sich zum Beispiel sogar in ihren Koalitionsverträgen darauf festgelegt, Abschiebungen nach Möglichkeit ganz zu vermeiden. Parallel dazu werden gerade Gutachten erstellt, ob das Ausländerrecht solche weitreichenden eigenen Ermessensspielräume überhaupt zulässt.

10. **Übersicht.** Bis zum 01.05.2017 sollen die Innenminister von Bund und Ländern ein Verfahren entwickeln, durch das alle Rückführungen und sämtliche Ausreisen erfasst werden. Dabei sollen sie auch auf die Daten bei den Ausländer- und Sozialbehörden zugreifen können. Auch die Informationen über strafrechtliche Ermittlungen sollen besser vernetzt werden.

11. **Rückkehr-Software.** Das nun mit allen Flüchtlingsdaten geführte Ausländerzentralregister soll weiterentwickelt werden, so dass sich von allen beteiligten Stellen genau verfolgen lässt, wie die Rückkehr von der negativen Asylentscheidung bis zur Ankunft im Herkunftsland verläuft.

12. **Sanktionen.** Wer Hindernisse vor einer Abschiebung aufbaut, soll mit Beschäftigungsverboten und Leistungskürzungen bestraft werden. Um das besser umzusetzen, wird die Kommunikation zwischen Ausländer- und Sozialbehörden verbessert.

13. **Druck auf Heimatländer.** Die Bundesregierung sichert verstärkten Druck auf Herkunftsländer zu, bei der Beschaffung von Ersatzpapieren und Rücknahme ihrer Landsleute besser zu kooperieren. Insbesondere NRW hat mit den Maghreb-Staaten

erhebliche Probleme, weil die nur ein bis zwei Rückkehrer pro Linienflieger akzeptieren. Das funktioniert auch nur, so lange die Betroffenen keinen Widerstand leisten. Die NRW-Regierung will künftig Abschiebungen per Charterflieger. So lange der Bund das nicht ermöglicht, will NRW auch nicht neu darüber nachdenken, ob die Maghreb-Staaten vielleicht doch zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden. Erst müsse sich die "faktische Rückführung" ändern.

14. **Reisefähigkeit.** Der Abschiebestopp per ärztlichem Attest soll ebenfalls auf den Prüfstand. So sollen die Länder vermehrt Amtsärzte einsetzen, die die Reisefähigkeit ausreisepflichtiger Personen untersuchen.

15. **Folgeanträge.** Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll zusichern, Asylfolgeanträge beschleunigt zu bearbeiten, wenn durch das angehängte Verfahren eine eigentlich fällige Rückführung verzögert wird.

16. **Erfolgskontrolle.** Bis Ende März sollen die Innenminister von Bund und Ländern einen Zwischenbericht vorlegen, wie die beschlossenen Maßnahmen vorankommen. Im Juni erwarten die Regierungschefs von Bund und Ländern einen Abschlussbericht.

(Quelle: RP Online vom 09.02.2017)

Desweiteren gibt es verschiedene Äußerungen führender Politiker, die verdeutlichen, wie dringlich das Thema Rückführung ist:

Zitat des Landratskandidaten der CDU Rheingau Taunus:
„Personen bei denen kein Asylrecht bzw. der Schutzstatus besteht müssen konsequent und schnell in ihre Heimatländer zurückgeführt werden“ (Wahlkampfbroschüre zur Landratswahl am 05.02.2017)

Zitate der Bundeskanzlerin Merkel:
„Für die nächsten Monate ist das Wichtigste Rückführung, Rückführung und nochmals Rückführung“. (Zitat vom 01.09. 2016)
„Wir brauchen bei Rückführungen eine nationale Kraftanstrengung.“ (Zitat vom 15.10.2016)

Zitate des Unions-Fraktionsvorsitzenden Kauder:
„Wir sollten Menschen, die mit großer Wahrscheinlichkeit kein Asylrecht erhalten, nicht mehr weiter an die Kommunen verteilen. Sie sollten direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Wer etwa aus dem Kosovo kommt, sollte innerhalb eines Monats wieder in seine Heimat zurück.“ (Zitat vom 15.08.2015)

Die „konsequente Rückführung“ wird von der AfD unterstützt. Bislang gibt es keinerlei Konzept, wie die Rückführung effektiv umzusetzen ist, was an den tatsächlichen Rückführungszahlen deutlich wird.

gez. Klaus Gagel

Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus
Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de
Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus
Internet: www.afd-rtk.de